

Seminarankündigung

Völkerrechtliches Blockseminar zum Interventions- und Gewaltverbot

Im Wintersemester 2021/2022 biete ich ein völkerrechtliches Blockseminar zum Interventions- und Gewaltverbot an. Die Seminarsitzungen werden voraussichtlich – soweit möglich und zulässig – im Rahmen einer Exkursion zum Ende des Wintersemesters stattfinden.

Interventions- und Gewaltverbot sollen völkerrechtlich die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit von Staaten schützen. Humanitäre Intervention, Schutzverantwortung (Responsibility to Protect), Modernisierung und Demokratisierung sind nur einige der zeitgenössischen Versuche, diese Verbote zu durchbrechen. Zugleich zeigt die jüngere Praxis das Scheitern groß angelegter bewaffneter / militärischer Interventionen. Wir wollen uns dem Spannungsfeld zwischen der Legalität und der Legitimität solcher Interventionen vor dem Hintergrund des aktuellen völkerrechtlichen Diskurses über das Gewaltverbot nähern und ausgewählte Interventionspraktiken, deren Vorgeschichte und Folgen analysieren. Dabei interessieren uns Verbots- und Rechtfertigungsdiskurse, Kontinuitäten und Diskontinuitäten, koloniale und postkoloniale Kontexte, kulturelle Heterogenität und universelle Wertediskurse gleichermaßen.

Mögliche Themen:

- 1) Das Interventions- und Gewaltverbot aus historischer Perspektive
- 2) Das Gewaltverbot nach Artikel 2 Ziffer 4 VN-Charta und nach dem Völkergewohnheitsrecht
- 3) Der Grundsatz der souveränen Gleichheit und das zwischenstaatliche Interventionsverbot (Artikel 2 Ziffer 1 VN-Charta und Gewohnheitsrecht)
- 4) Das an die Vereinten Nationen gerichtete Interventionsverbot nach Artikel 2 Ziffer 7 VN-Charta
- 5) Das Konzept der humanitären Intervention im Völkerrecht: Entwicklung – Reichweite – Diskurse um die Rechtsgrundlage(n) – Fallbeispiele
- 6) Das Konzept der Schutzverantwortung: Entwicklung – Inhalt – völkerrechtliche Einordnung
- 7) Die völkerrechtliche Einordnung des amerikanisch-britisch-französischen Militärschlags vom 14. April 2018 gegen Chemiewaffeneinrichtungen in Syrien
- 8) Die Stellung und Rolle des „Intervenienten“ und ihre völkerrechtliche Einordnung: VN-Sicherheitsrat – VN-Sicherheitsratsmitglied(er) und / oder ehemalige Kolonialmacht?

- 9) Die Haltung Chinas und Russlands zu den Konzepten der humanitären Intervention und der Schutzverantwortung
- 10) Die völkerrechtliche Einordnung der Operation Olivenzweig der Türkei
- 11) Die völkerrechtliche Bewertung der Rechtfertigungs- und Verbotsdiskurse um die Tötung von Soleimani und ihre Folgen

Didaktisches Konzept und Lernziele:

Die Inhalte werden in Eigenarbeit nach wissenschaftlichen Standards und Methodik erarbeitet und präsentiert. Die Seminardiskussion dient der Vertiefung und Aufarbeitung der Themen. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter müssen eine schriftliche Seminararbeit im Umfang von bis zu ca. **20-25 Seiten** samt Fußnoten, Literaturverzeichnis sowie einer Gliederung unter Einhaltung der üblichen formalen Erfordernisse einreichen (z.B. Times New Roman, Arial; Schriftgrad 12 pt, in den Fußnoten 10 pt, normale Laufweite; Zeilenabstand mindestens 1,5; Korrekturrand links mindestens 6 cm) und die wesentlichen Inhalte in maximal **15-20 Minuten** präsentieren. Daran schließt sich eine Diskussion an. Von allen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern wird eine aktive Teilnahme an den Diskussionsrunden im Rahmen der Seminarsitzungen erwartet. Daher werden die Seminararbeiten vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Endfrist für die Abgabe der schriftlichen Ausfertigungen ist der 04. Februar 2022.

Eine Vorbesprechung wird am **11. November 2021** um 10 Uhr c.t. im Raum 43 (Horsaalgebäude Recht und Wirtschaft, Licher Straße 68) in Präsenz stattfinden. Parallel dazu biete ich Ihnen eine virtuelle Teilnahme über **Webex** an. Dazu verwenden Sie bitte ggfs. folgenden Link: <https://uni-giessen.webex.com/uni-giessen/j.php?MTID=m6f7fa7c569274006ed1c74496a6e090e>.

Bitte beachten Sie bei der Präsenzteilnahme die 3G-Regeln und alle sonstigen Hinweise der JLU.

*Interessierte Studierende werden gebeten, sich mit ihrer **Universitäts-Email-Adresse** unter Angabe ihres Studienseesters, Studiengangs, Telefonnummer und ihrer Matrikelnummer bis zum **08. November 2021** via E-Mail an das Sekretariat der Professur zu wenden (sekretariat.marauhn@recht.uni-giessen.de). Anschließend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen zur Vorbesprechung.*

Prof. Dr. Thilo Marauhn, M. Phil.